

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Damen und Herren,

Gewalt tritt in allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten in verschiedensten Ausprägungen auf. Neben dem Zufügen von körperlichen Verletzungen und Schmerzen zählen auch Taten und Worte dazu, die emotionales Leid und/oder psychischen Schaden hervorrufen. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gewalt von nahe stehenden Menschen ausgeht. Diese Erfahrungen können schwere seelische Krankheitsbilder wie posttraumatische Belastungsstörungen, psychosomatische Leiden u.ä. auslösen und bis zum Suizid führen. Körperliche Misshandlungen können gleichfalls vielfältige Verletzungen und Beschwerden verursachen und mitunter tödlich enden.

Häufig sind Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte die ersten und einzigen Ansprechpersonen für Gewaltopfer. Daher ist das Erkennen von erlittener Gewalt nicht nur ausschlaggebend für die konkrete Hilfe in der Notsituation, sondern auch für die Aufklärung der Gewalttat. Das medizinische und pflegerische Fachpersonal kann die Lebensbedingungen der Betroffenen nicht ändern bzw. deren Gewaltsituation beenden. Allerdings können die betroffenen Personen weiter an Hilfs- oder Schutzeinrichtungen und gegebenenfalls an die Polizei verwiesen werden.

Die akute medizinische Versorgung und Betreuung von Gewaltbetroffenen steht immer im Vordergrund. Eine detaillierte und nachvollziehbare schriftliche Dokumentation der erlittenen Verletzungen sowie die Spurensicherung sind spätestens dann unterstützend, wenn diese für folgende Gerichtsverfahren herangezogen werden können. Aus diesem Grund ist im Rahmen des Projektes MedPol (Medizin – Polizei) ein standardisierter, gerichtstauglicher Dokumentationsbogen von Expertinnen und Experten der Gerichtsmedizin, der ÖÄK, des Opferschutzes und des BM.I erstellt worden. Diese Checkliste erleichtert die Beweisführung (auch in späteren Verfahren) und soll daher österreichweit von der Ärzteschaft, den Pflegekräften und auch teilweise von nichtmedizinischen Berufsgruppen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Opferschutzeinrichtungen und der Polizei genutzt werden.

Gemeinsam mit dem Leitfaden „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen“ wird damit profunde Unterstützung sowie umfangreiche Information zur Befunderhebung, Dokumentation und Gesprächsführung mit Gewaltopfern gegeben.
(<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Seiten/GesundheitlicheVersorgunggewaltbetroffenerFrauen.aspx>)

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag und Ihre Unterstützung.
Die Med-Pol-Arbeitsgruppe

Hinweis: Von der ÖÄK wird empfohlen, die benutzerfreundliche Checkliste für die Dokumentation erlittener körperlicher und sexualisierter Gewalt anzuwenden. Die Ärzteschaft leistet mit einer sorgfältigen Dokumentation einen wertvollen Beitrag zum Schutz vor dem „Gesundheitsrisiko Gewalt“. Der adäquat ausgefüllte standardisierte Bogen entspricht zudem der erweiterten Dokumentationspflicht gemäß § 51(1) ÄrzteG.